

Mensa- und Bistrotverein in Königsborn e.V.



Döbelner Str. 7
59425 Unna

Vorstand:

N. Birekofen (Vorsitzende)
S. Jeleniowski (Schriftführerin)
L. Kloer (Kassierer)

Tel.: 02303 – 96804-0 / -16

Fax: 02303-96804-50

E-Mail: mubv@gek-unna.de

Bankverbindung

Sparkasse UnnaKamen

IBAN DE88443500600000116186

BIC WELADED1UNN

Name des Schülers / der Schülerin

Klasse: _____

Schule: _____

Vertrag – Schnupper-Abo im Schuljahr 2022/2023

Der Vertrag wird geschlossen zwischen dem Mensa- und Bistrotverein in Königsborn e.V. und ...

Name der / des Erziehungsberechtigten:

Name des Kindes:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Vertrag

1. Das oben genannte Kind nimmt ab dem 01.09.2022 am Mittagessen im Bistro teil. Der Vertrag läuft vier Monate ab 01.09.2022 (bis 31.12.2022) und **verlängert sich automatisch**, wenn nicht bis zum **15.12.2022** schriftlich (per E-Mail) gekündigt wird – siehe Anlage Vertragsverlängerung.
2. Jedes Kind kann aus dem reichlichen Speiseangebot des Bistros frei auswählen.
3. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich mit diesem Vertrag für die ersten vier Monate (bis 31.12.2022) monatlich 40,00 € (Mittagstisch an 3 Tagen) zu zahlen.
4. Die Zahlung erfolgt über die Erlaubnis, den monatlichen Abo-Betrag per SEPA- Lastschrift einzuziehen. **Die Belastung des Kontos durch die SEPA-Lastschrift erfolgt am ersten Werktag des jeweiligen Monats. Die erste SEPA-Lastschrift wird vermutlich am 01.09.2022 ausgeführt.**
5. Der/Die Schüler/in erhält für die Laufzeit des Vertrages Zugang zum Mittagstisch im Bistro.

Unna, den 31.05.2022

für den Vorstand

Erziehungsberechtigte
und Antragsteller/in

Verlängerung eines „Schnupper“-Abos zu einem normalen drei-Tage-Abo (Jahres-Abo)

Vertragsbedingungen

1. Der Vertrag über ein „Schnupper-Abo“ läuft, sofern er nicht bis zum 15.12.2022 schriftlich (per E-Mail) gekündigt wurde, automatisch als reguläres drei-Tage-Abo weiter.
2. Der **Vertragsabschluss** ist nur für **Schüler*innen** möglich, die **neu am 01.08.2022 im 5. Schuljahr der Werner-von-Siemens-Gesamtschule beginnen** und beinhaltet gegenüber dem normalen drei-Tage-Abo ausnahmsweise ein vorzeitiges Kündigungsrecht (nach vier Monaten zum 31.12.2022).
3. Der Vertrag wird ab 01.09.2022 zunächst auf vier Monate bis 31.12.2022 geschlossen und verlängert sich ohne Kündigung (siehe 1.) automatisch. **Der Vertrag kann jeweils 4 Wochen vor Halbjahresende gekündigt werden.** Eine vorzeitige Kündigung ist nur aufgrund eines Schulwechsels vorzeitig zum jeweiligen Monatsende möglich.
4. Bei Verlängerung des Vertrages nimmt das Kind ab 01.01.2023 weiterhin am Mittagstisch teil.
5. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich mit diesem Vertrag den monatlich Abo-Preis im Voraus zu zahlen.
6. Die Zahlung erfolgt über die Erlaubnis, den monatlichen Abo-Betrag per SEPA- Basislastschrift einzuziehen. **Beiträge werden in der Regel jeweils am ersten Werktag eines Monats per SEPA-Lastschrift eingezogen. – Die Beiträge sind 12 Monate, d. h. auch in den Ferien zu zahlen.**
7. Der/Die Schüler/in erhält Zugang zum Mittagstisch.
8. Erstattungen sind auf Antrag und Nachweis beim Vorstand ausschließlich aufgrund längerer Krankheit (z.B. bei Krankenhausaufenthalten von mindestens vier Wochen), nicht aber aufgrund einzelner Fehl-tage Ihres Kindes oder aufgrund des kurzfristigen Betriebsausfalls (aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse bzw. höherer Gewalt) möglich.

Unna, den 31.05.2022

**Vorstand des
Mensa- und Bistrovereins
in Königsborn e. V.**
Döbelner Str. 7
59425 Unna
E-Mail: mubv@gek-unna.de